



Amtsblatt

für die Stadt Wildau

26. Jahrgang – Ausgabe Nr. 4 – vom 27.10.2017

Inhaltsverzeichnis

- S. 2 Beschlüsse durch die Stadtverordnetenversammlung vom 08.08.17**
- S 17/309/17 Sanierung der Radwegbrücke über die Dahme als Hybrid-Konstruktion (Holz-Stahl)
 - S 17/311/17 Vergabe der Bauleistungen zum Einbau eines Aufzugs im Rahmen des Bauvorhabens Dachgeschossausbau der Ludwig Witthöft Oberschule Wildau
 - S 17/312/17 Erneute Entscheidung zum Beschluss S 16/306/17 Einsetzung eines temporären Ausschusses zur Untersuchung nicht erfolgter Ausgleichsmaßnahmen und zukünftiger Entwicklungsmaßnahmen in den Dahme Wiesen vom 04.07.2017
- S. 3 Beschlüsse durch den Hauptausschuss vom 29.08.17**
- H 18/315/17 Ausbau des Westkorso: Vergabe der Planungsleistungen Lph 5-7
 - H 18/324/17 Vergabe Winterdienst und Straßenreinigung 2017 bis 2019
 - H 18/325/17 Vergabe der Bauleistungen im Rahmen des Bauvorhabens Dachgeschossausbau der Ludwig-Witthöft-Oberschule Wildau Gewerk Trockenbau
- S. 4 Beschlüsse durch die Stadtverordnetenversammlung vom 10.10.17**
- S 18/313/17 Bauprogramm zum Ausbau L 401, 0.BA-Nebenanlagen
 - S 18/314/17 Bauprogramm zum Ausbau des Westkorso
 - S 18/318/17 Grundstück an der Birkenallee hinter dem Studentenwohnheim
 - I 18/319/17 Machbarkeitsstudie Mehrzwecksporthalle
 - I 18/320/17 Antrag zur Aufnahme für den zentralen Bereich des "oberen Wildau" (rund um den Standort Wildau-Center) in das Bund-Länder-Programm der Städtebauförderung Aktive Stadtzentren II (ASZ-II)
 - S 18/321/17 Beitritt der Stadt Wildau als ordentliches Mitglied zum "Touristischen Netzwerk Industriekultur in Brandenburg"
 - S 18/326/17 Benennung der Vertreter als Gast im gemeinsamen Regionalausschuss der Kommunen Eichwalde, Zeuthen und Schulzendorf
- S. 5 Mitteilungen der Stadt**
- Terminübersicht für die Ausschüsse und die Stadtverordnetenversammlung; Zeitraum: 01.11.2017 bis 31.12.2017
- Bekanntmachung**
- Feststellung des Wahlergebnisses der Stichwahl der hauptamtlichen Bürgermeisterin bzw. des hauptamtlichen Bürgermeisters am 15.10.2017
- S. 6/7 Abstimmungsbekanntmachung**
- Bekanntmachung über die Durchführung eines Volksbegehrens „Bürgernähe erhalten – Kreisreform stoppen“
- S. 8**
- Namen und Anschriften der Vertreter und Stellvertreter
- Ausschreibung zur Neubesetzung des Amtes der Schiedsperson für die Schiedsstelle der Stadt Wildau**
- S. 9 Straßenreinigungszyklus**
- Öffentliche Bekanntmachung Einschränkung der Öffnungszeit in der Stadtverwaltung Wildau am 13.11.2017**
- S.10 Herbstspülungen an Trinkwasserleitungen**
- Der Waldbauernverband Brandenburg e.V. informiert**
- S.11 Bekanntmachungen des Fundbüros Stand 10.10.2017**
- Einwohnerstatistik**
- S.12 Impressum**

Öffentlicher Teil:

S 17/309/17

Sanierung der Radwegbrücke über die Dahme als Hybrid-Konstruktion (Holz-Stahl)

Die Stadtverordnetenversammlung hat der Sanierung der Radwegbrücke über die Dahme als Hybrid-Konstruktion (Holz-Stahl) und dem weiteren Vorgehen zugestimmt.

Im Ergebnis des Vergleichs der möglichen Varianten vereint die Hybridlösung Holz/Stahl die Vorzüge einer langen Nutzungsdauer bei im Vergleich günstigen Kosten und einer kurzen Bauzeit. Es besteht bei dieser Variante die Aussicht, die Lücke im Radwegenetz schnellstmöglich zu schließen und damit die Verkehrssicherheit in diesem Abschnitt kurzfristig zu verbessern.

Die erforderlichen Beschlüsse der Städte Königs Wusterhausen und Wildau erfolgen jeweils in ihren Gremien – Hauptausschuss (HA) bzw. Stadtverordnetenversammlung (SVV) – auf der Basis von im Vorfeld durch die Fachämter beider Stadtverwaltungen ausgearbeiteter und abgestimmter Vorlagen. Die Beschlüsse sind die Grundlage für das weitere Vorgehen.

S 17/311/17

**Vergabe der Bauleistungen zum Einbau eines Aufzugs
im Rahmen des Bauvorhabens Dachgeschossausbau der
Ludwig Witthöft Oberschule Wildau**

Die Stadtverordnetenversammlung hat beschlossen, der Vergabe der Bauleistungen zum Einbau eines Aufzugs im Rahmen des Bauvorhabens Dachgeschossausbau der Ludwig Witthöft Oberschule Wildau in Höhe von € 65.426,20 an die Fa. OTIS GmbH & Co. OHG durch den Bürgermeister zuzustimmen.

S 17/312/17

Erneute Entscheidung zum Beschluss S 16/306/17

**Einsetzung eines temporären Ausschusses
zur Untersuchung nicht erfolgter Ausgleichsmaßnahmen
und zukünftiger Entwicklungsmaßnahmen
in den Dahme Wiesen vom 04.07.2017**

Die Stadtverordnetenversammlung hat beschlossen:

1. Gem. § 43 I BbgKVerf. bildet die Stadtverordnetenversammlung zur Kontrolle der Verwaltung einen Ausschuss für die Untersuchung des Vorgangs „Dahme Wiesen Wildau“.
2. Der Ausschuss trägt den Titel „Ausschuss zur Untersuchung nicht erfolgter Ausgleichsmaßnahmen und zukünftiger Entwicklungsmaßnahmen in den Dahme Wiesen“.
3. Der Ausschuss soll der Stadtverordnetenversammlung in jeder Sitzung einen Zwischenbericht geben.

Die vorstehenden Beschlüsse werden hiermit bekannt gemacht.

Wildau, den 11.10.2017

Dr. Uwe Malich
Bürgermeister

Öffentlicher Teil:

H 18/315/17

**Ausbau des Westkorso: Vergabe der Planungsleistungen
Lph 5-7**

Der Hauptausschuss hat beschlossen, der Vergabe der Planungsleistungen Lph 5-7 zum grundhaften Ausbau des Westkorso in Höhe von € 37.076,64 an das Ing.-Büro BEV aus Königs Wusterhausen durch den Bürgermeister zuzustimmen.

H 18/324/17

Vergabe Winterdienst und Straßenreinigung 2017 bis 2019

Der Hauptausschuss hat beschlossen, der Vergabe Winterdienst und Straßenreinigung 2017 bis 2019 in der Stadt Wildau mit einem Auftragswert von insgesamt € 139.965,09 an folgende Firmen durch den Bürgermeister zuzustimmen:

Los 1 Hauptverkehrs- und Haupteerschließungsstraßen

Auftragswert: € 50.228,33

Los 4 Ampelübergänge, Verkehrsmittelseln, Bushaltestellen und Treppenanlagen

Auftragswert: € 15.109,12

an die Firma FAM Hausmeister Dienste GmbH, Falkensee,

Los 2 befestigte Straßen sowie auf befestigten Straßenabschnitten, deren Fahrbahn durch Borde begrenzt sind - Anliegerstraßen

Auftragswert: € 51.344,11

Los 3 Plätze und Parkplätze

Auftragswert: € 23.283,53

an die Firma RUWE GmbH, Berlin.

H 18/325/17

**Vergabe der Bauleistungen im Rahmen
des Bauvorhabens Dachgeschossausbau
der Ludwig Witthöft Oberschule Wildau
Gewerk Trockenbau**

Der Hauptausschuss hat beschlossen, der Vergabe der Bauleistungen im Rahmen des Bauvorhabens Dachgeschossausbau der Ludwig Witthöft Oberschule Wildau für das Gewerk Trockenbau in Höhe von € 145.436,60 an die Fa. TIN Trocken- und Innenausbau Neuseddin GmbH aus 14554 Seddiner See zuzustimmen.

Die vorstehenden Beschlüsse werden hiermit bekannt gemacht.

Wildau, den 11.10.2017

**Dr. Uwe Malich
Bürgermeister**

**Am 10.10.17 wurden durch die Stadtverordnetenversammlung
folgende Beschlüsse gefasst:**

Öffentlicher Teil:

S 18/313/17

Bauprogramm zum Ausbau L 401, 0.BA-Nebenanlagen

Die Stadtverordnetenversammlung hat die vorliegende Planung mit Stand vom Juli 2017 als Bauprogramm für den grundhaften Ausbau der Nebenanlagen der L 401 im 0. BA (Bauabschnitt entlang der Richard-Sorge-Straße bis ca. Autobahnbrücke) beschlossen.

S 18/314/17

Bauprogramm zum Ausbau des Westkorsos

Die Stadtverordnetenversammlung hat die vorliegende Planung mit Stand vom August 2017 als Bauprogramm für den grundhaften Ausbau des Westkorsos beschlossen.

S 18/318/17

**Grundstück an der Birkenallee
hinter dem Studentenwohnheim**

Die Stadtverordnetenversammlung hat beschlossen, dass die Flurstücke 346 und 463 der Flur 2 der Gemarkung Wildau, gelegen an der Birkenallee hinter dem Studentenwohnheim, durch die Stadt Wildau oder die WiWO erworben und als Standort für sozialen Wohnungsbau festgelegt werden.

I 18/319/17

Machbarkeitsstudie Mehrzwecksporthalle

Die Informationsvorlage I 18/319/17 Standortanalyse/Machbarkeitsstudie Sportmehrzweckhalle Wildau dient zur Vorbereitung der Entscheidungsfindung für den geplanten Neubau einer Sporthalle in der Stadt Wildau. Die Informationsvorlage wurde von der Stadtverordnetenversammlung zur Kenntnis genommen.

I 18/320/17

**Antrag zur Aufnahme für den zentralen Bereich des
"oberen Wildau" (rund um den Standort Wildau-Center)
in das Bund-Länder-Programm der Städtebauförderung
Aktive Stadtzentren II (ASZ-II)**

Die Stadtverordneten wurden zum eingereichten Antrag der Stadt Wildau beim brandenburgischen Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung zur Aufnahme für den zentralen Bereich des "oberen Wildau", der rund um den Standort des Wildau-Centers gelegen ist, in das Bund-Länder-Programm der Städtebauförderung Aktive Stadtzentren II (ASZ II) informiert. Die Informationsvorlage wurde zur Kenntnis genommen.

S 18/321/17

**Beitritt der Stadt Wildau als ordentliches Mitglied zum
"Touristischen Netzwerk Industriekultur in Brandenburg"**

Die Stadtverordnetenversammlung hat beschlossen, dass die Stadt Wildau dem "Touristischen Netzwerk Industriekultur in Brandenburg" als ordentliches Mitglied beitreten und die Verwaltung die dazu notwendigen Schritte einleiten soll.

S 18/326/17

Benennung der Vertreter als Gast im gemeinsamen Regionalausschuss der Kommunen Eichwalde, Zeuthen und Schulzendorf

Die Stadtverordnetenversammlung hat beschlossen, dass die Vertretung der Fraktionen der Stadtverordnetenversammlung Wildau als Gast im gemeinsamen Regionalausschuss der Kommunen Eichwalde, Zeuthen und Schulzendorf durch:

SPD-Fraktion:	Frau Ziervogel,
Fraktion <i>DIE LINKE</i> .:	Frau Rudolph und
CDU/FDP-Fraktion:	Herr Springer

erfolgen soll.

**Die vorstehenden Beschlüsse werden hiermit bekannt gemacht.
Wildau, den 11.10.2017**

**Dr. Uwe Malich
Bürgermeister**

Terminübersicht für die Ausschüsse und die Stadtverordnetenversammlung Zeitraum 01.11.2017 bis 31.12.2017

Fachausschüsse				
Ausschuss für Haushalt, Finanzen und Liegenschaften	Montag	06.11.2017	18.30 Uhr	Volkshaus
Planungs-, Wirtschafts- und Bauausschuss	Dienstag	07.11.2017	18.30 Uhr	Volkshaus
Ausschuss für Bildung und Soziales	Dienstag	14.11.2017	18.30 Uhr	
Den Sitzungsort entnehmen Sie bitte der Ladung, den Schaukästen oder dem Internet.				
Ausschuss für Umwelt und kommunale Ordnung	Donnerstag	16.11.2017	18.30 Uhr	Volkshaus
Hauptausschuss				
Hauptausschuss	Dienstag	28.11.2017	18.30 Uhr	Volkshaus
Stadtverordnetenversammlung				
Stadtverordnetenversammlung	Dienstag	12.12.2017	18.30 Uhr	Volkshaus

Änderungen vorbehalten.

Die jeweilige Tagesordnung/Tagungsorte der Ausschüsse und der Stadtverordnetenversammlung hängen in den Schaukästen aus bzw. werden im Internet auf der Home-

page www.wildau.de bekannt gemacht. Terminänderungen oder Ausfall einer Sitzung werden in den Schaukästen bzw. im Internet auf der Homepage www.wildau.de bekannt gemacht.

Bekanntmachung

Feststellung des Wahlergebnisses der Stichwahl der hauptamtlichen Bürgermeisterin bzw. des hauptamtlichen Bürgermeisters am 15.10.2017

Der Wahlausschuss hat in seiner Sitzung am **16.10.2017** das endgültige Ergebnis der Stichwahl der Bürgermeisterin bzw. des Bürgermeisters der Stadt Wildau mit folgendem Ergebnis festgestellt:

Zahl der wahlberechtigten Personen:	8.484
Zahl der Wähler:	4.141
Zahl der ungültigen Stimmen:	34
Zahl der gültigen Stimmen:	4.107
Wahlbeteiligung:	48,81%
Von den gültigen Stimmen entfallen auf:	
Angela Homuth (SPD):	1.775 Stimmen
Dr. Uwe Malich (Die Linke):	2.332 Stimmen

Herr Dr. Malich erzielte die meisten Stimmen. Der Anteil seiner Stimmen an der Gesamtzahl der abgegebenen gültigen Stimmen entspricht 56,78 %. Er erzielte damit mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen und diese Mehrheit umfasst auch mehr als die erforderlichen 15% der Wahlberechtigten (1.273 Stimmen).

Damit wurde zum Bürgermeister der Stadt Wildau

Herr Dr. Uwe Malich (Die Linke)

gewählt.

Wildau, den 17.10.2017

Simone Hein
Wahlleiterin

Abstimmungsbehörde: Stadtverwaltung Wildau

Gemeinde: Wildau

Stimmkreis: 26

**Bekanntmachung
über die Durchführung eines Volksbegehrens „Bürgernähe erhalten – Kreisreform stoppen“**

Die Vertreter der Volksinitiative „Bürgernähe erhalten - Kreisreform stoppen“ haben fristgemäß die Durchführung eines Volksbegehrens verlangt. Die Landesregierung oder ein Drittel der Mitglieder des Landtages Brandenburg haben innerhalb der Frist des § 13 Abs. 3 des Volksabstimmungsgesetzes (VAGBbg) keine Klage gegen die Zulässigkeit des Volksbegehrens anhängig gemacht.

Das Volksbegehren kann durch alle stimmberechtigten Bürgerinnen und Bürger ab dem

29. August 2017 bis zum 28. Februar 2018

durch Eintragung in die ausliegenden Eintragungslisten oder durch briefliche Eintragung auf den Eintragungsscheinen unterstützt werden. Gemäß § 17 Abs. 2 VAGBbg können die Bürgerinnen und Bürger ihr Eintragsrecht durch Eintragung in die amtliche Eintragsliste nur bei der Abstimmungsbehörde der Gemeinde ausüben, in der sie ihre Wohnung, bei mehreren Wohnungen ihre Hauptwohnung oder, sofern sie keine Wohnung in der Bundesrepublik Deutschland haben, ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben; diese Bürgerinnen und Bürger können ihr Eintragsrecht jedoch auch bei den zu Buchstabe A) angeführten weiteren Eintragungsstellen ausüben.

Eintragungsberechtigt sind gemäß § 16 VAGBbg in Verbindung mit §§ 5 und 7 des Brandenburgischen Landeswahlgesetzes (BbgLWahlG) alle deutschen Bürgerinnen und Bürger, die zum Zeitpunkt der Eintragung oder spätestens **am 28. Februar 2018**

- das 16. Lebensjahr vollendet haben, also vor dem 1. März 2002 geboren sind,
- seit mindestens einem Monat im Land Brandenburg ihren ständigen Wohnsitz oder, sofern sie keine Wohnung in der Bundesrepublik Deutschland haben, ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben sowie
- nicht nach § 7 BbgLWahlG vom Wahlrecht ausgeschlossen sind.

A) Unterstützung des Volksbegehrens durch Eintragung in Eintragungslisten

Das Volksbegehren kann durch Eintragung in die ausliegenden Eintragungslisten in den folgenden Eintragungsräumen der Abstimmungsbehörde (Nummer 1) bis Mittwoch, den 28. Februar 2018, 16 Uhr und bei den weiteren Eintragungsstellen (Nummer 2) bis Dienstag, den 27. Februar 2018, 18.00 Uhr und (Nummer 3) bis Dienstag, den 27. Februar 2018, 12.00 Uhr unterstützt werden:

Nr.	Eintragungsstelle	Eintragungszeiten
1	Rathaus Wildau Einwohnermeldeamt K.-Marx-Str.36 15745 Wildau	Mo 07.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 15.00 Uhr Die 07.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr Mi 07.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 15.00 Uhr Do 07.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 17.00 Uhr Fr 07.00 - 12.00 Uhr
2	Stadtbibliothek Friedrich-Engels-Straße 78 15745 Wildau	Di 10.00 - 18.00 Uhr Mi 10.00 - 16.00 Uhr Do 10.00 - 18.00 Uhr Fr 10.00 - 16.00 Uhr (nicht in der Zeit zwischen dem 27.12. - 29.12.2017)
3	Familientreff „Kleeblatt“ Fichtestraße 105 15745 Wildau	Ab 4.September 2017 Mo 09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 16.00 Uhr Di 09.00 - 12:00 Uhr und 13.00 - 19.00 Uhr (nicht in der Zeit zwischen dem 27.12. - 29.12.2017)

Personen, die sich in die Eintragungslisten eintragen wollen, haben sich über ihre Person auszuweisen (§ 7 Abs. 1 Volksbegehrensverfahrensverordnung - VVVVBbg).

Wer sich in die Eintragungsliste einträgt, muss persönlich und handschriftlich unterzeichnen. Neben der Unterschrift sind Familienname, Vorname, Tag der Geburt, Wohnort und Wohnung, bei mehreren Wohnungen die Hauptwohnung oder gewöhnlicher Aufenthalt, sowie der Tag der Eintragung lesbar einzutragen (§ 18 Abs. 1 VAGBbg i. V. m. § 8 Abs. 1 VVVVBbg). Eine Eintragung kann nach § 18 Abs. 2 VAGBbg nicht mehr zurückgenommen werden.

Eintragungsberechtigte Personen, die wegen einer körperlichen Behinderung nicht in der Lage sind, die Eintragung selbst vorzunehmen und dies mit Hinweis auf ihre Behinderung zur Niederschrift erklären, werden von Amts wegen in die Eintragungsliste eingetragen (§ 15 Abs. 2 Satz 2 VAGBbg i. V. m. § 8 Abs. 2 VVVVBbg).

Eintragungsberechtigte Personen, die wegen einer körperlichen Behinderung den Eintragungsraum nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten aufsuchen können, können eine Person ihres Vertrauens (Hilfsperson) mit der Ausübung ihres Eintragsrechts beauftragen. Hierfür ist der Hilfsperson eine entsprechende Vollmacht durch die eintragungsberechtigte Person auszustellen (§ 15 Abs. 2 Satz 2 VAGBbg i. V. m. § 7 Abs. 4 VVVVBbg).

B) Unterstützung des Volksbegehrens durch briefliche Eintragung

Jeder Eintragungsberechtigte hat das Recht, auf Antrag das Volksbegehren durch briefliche Eintragung zu unterstützen. Der Antrag kann von der eintragungsberechtigten Person selbst oder einer von ihr bevollmächtigten Person schriftlich, elektronisch (z. B. per E-Mail oder Fax) oder mündlich (zur Niederschrift) bei der **Abstimmungsbehörde** gestellt werden, in der die eintragungsberechtigte Person ihre Wohnung, bei mehreren Wohnungen ihre Hauptwohnung, oder ihren gewöhnlichen Aufenthalt hat. Bei der elektronischen Antragstellung ist der Tag der Geburt der antragstellenden Person anzugeben (§ 15 Abs. 6 Satz 2 i. V. m. § 15 Abs. 2 Satz 2 VAGBbg). Eine fernmündliche Antragstellung ist unzulässig.

Die antragstellende Person kann sich bei der Antragstellung auch der Hilfe einer Person ihres Vertrauens (Hilfsperson) bedienen (§ 15 Abs. 6 Satz 2 i. V. m. § 15 Abs. 2 Satz 2 VAGBbg).

Eintragungsscheine können bis zwei Tage vor Ablauf der Eintragungsfrist beantragt werden (§ 8a Abs. 5 VVVVBbg).

Die für die briefliche Eintragung erforderlichen Unterlagen (Eintragungsschein und Briefumschlag) werden der antragstellenden Person entgeltfrei übersandt.

Die Eintragung muss persönlich vollzogen werden. Wer wegen einer körperlichen Behinderung nicht in der Lage ist, die briefliche Eintragung persönlich zu vollziehen, kann sich der Hilfe

einer Person (Hilfsperson) bedienen (§ 15 Abs. 6 Satz 2 i. V. m. § 15 Abs. 2 Satz 2 VAGBbg). Auf dem Eintragungsschein hat die eintragungsberechtigte Person oder die Hilfsperson gegenüber der Abstimmungsbehörde an Eides statt zu versichern, dass sie die Erklärung der Unterstützung des Volksbegehrens persönlich oder nach dem erklärten Willen der eintragungsberechtigten Person abgegeben hat (§ 15 Abs. 7 VAGBbg).

Bei der brieflichen Eintragung muss der Eintragungsberechtigte den Eintragungsschein so rechtzeitig an die auf dem amtlichen Briefumschlag angegebene Stelle absenden, dass der Eintragungsbrief dort spätestens am 28. Februar 2018, 16 Uhr eingeht.

Der Eintragungsbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert. Der Eintragungsbrief kann auch bei der auf dem Briefumschlag angegebenen Stelle abgegeben werden.

Das verlangte Volksbegehren hat folgenden Wortlaut:

„Bürgernähe erhalten - Kreisreform stoppen“

Wir, die Unterzeichner dieser Volksinitiative, wollen, dass unsere Landkreise und kreisfreien Städte in ihrem jetzigen Bestand erhalten bleiben, um Bürgernähe zu gewährleisten.

Der Landtag möge beschließen:

- I. Der Beschluss des Landtags Brandenburg vom 13. Juli 2016 (Drucksache 6/4528-B - Entwurf des Leitbildes für die Verwaltungsstrukturreform 2019) wird hiermit aufgehoben.
- II. Die Landkreise Barnim, Dahme-Spreewald, Elbe-Elster, Havelland, Märkisch-Oderland, Oberhavel, Oberspreewald-Lausitz, Oder-Spree, Ostprignitz-Ruppin, Potsdam-Mittelmark, Prignitz, Spree-Neiße, Teltow-Fläming und Uckermark sowie die kreisfreien Städte Brandenburg an der Havel, Cottbus, Frankfurt (Oder) und die Landeshauptstadt Potsdam bleiben in ihrem Bestand erhalten. Gebietsänderungen oder Einkreisungen sollen nicht gegen den Willen der bestehenden Landkreise und kreisfreien Städte vollzogen werden.
- III. Die Landesregierung wird aufgefordert, ein Konzept zur Verbesserung der Leistungsfähigkeit der Kommunalverwaltungen mittels interkommunaler Zusammenarbeit einschließlich der dazu erforderlichen Gesetzentwürfe vorzulegen.

Bekanntmachung
über die Durchführung eines Volksbegehrens „Bürgernähe erhalten – Kreisreform stoppen“

Namen und Anschriften der Vertreter und Stellvertreter

Vertreter:	Stellvertreter:	Vertreter:	Stellvertreter:
Hans Lange Glöviziner Straße 1 19357 Karstädt OT Premslin Prignitz	Marek Wöller-Beetz Badestraße 17 17291 Prenzlau Uckermark	Hans-Peter Goetz Wiesenstraße 17 14513 Teltow Potsdam-Mittelmark	Olaf Klempert Fürstenwalder Straße 1 15848 Rietz-Neuendorf Oder-Spree
Bernd Albers Falkenstraße 26b 14532 Stahnsdorf Potsdam-Mittelmark	Klaus Rocher Kurze Straße 1 15834 Rangsdorf OT Groß Machnow Teltow-Fläming	Michael Oecknigk Palombinistraße 30 04916 Herzberg (Elster) Elbe-Elster	Daniel Mende Wahrenbrücker Straße 2a 03253 Schönborn Elbe-Elster
Dr. Dietlind Tiemann Neue Weinberge 21 14776 Brandenburg an der Havel	Holger Kelch Virchowstraße 7 03044 Cottbus	<p>Wildau, 03.08.2017</p> <p>i.V. Anders Die Abstimmungsbehörde</p>	

Ausschreibung
zur Neubesetzung des Amtes der Schiedsperson für die Schiedsstelle der Stadt Wildau

Für den Schiedsstellenbereich der Stadt Wildau ist aufgrund des Ausscheidens der Schiedsperson das Amt der Schiedsperson neu zu besetzen.

Entsprechend den Anforderungen des Schiedsstellengesetzes muss die Schiedsperson nach ihrer Persönlichkeit und ihren Fähigkeiten für das Amt geeignet sein und Wahlrecht besitzen. Weiterhin soll sie das 25. Lebensjahr vollendet haben, jedoch nicht älter als 70 Jahre sein und im Bereich der Schiedsstelle (Stadtgebiet Wildau) wohnen.

Die Schiedsperson soll im Wohngebiet bekannt sein, Autorität genießen und fähig sein, den Streitbefangenen Parteien vorurteilsfrei, sachlich und besonnen zu begegnen. Man sollte einen zur ordnungsgemäßen Ausübung des Amtes ausreichenden Bildungsgrad haben und über die für die Amtsgeschäfte notwendige Zeit verfügen.

Die Tätigkeit der Schiedsperson ist ehrenamtlich.

Die Stadt Wildau bittet alle interessierten Bürgerinnen und Bürger, die Interesse an dieser ehrenamtlichen Tätigkeit als Schiedsperson haben sich bis zum

31.10.2017

unter Angabe von

- Name, Vorname, Geburtsname
- Anschrift
- Geburtstag, Geburtsort
- Beruf
- Telefonnummer, E-Mail-Adresse

beim Bürgermeister der Stadt Wildau, Karl Marx Str. 36, 15745 Wildau zu bewerben.

Die Wahl der Schiedsperson erfolgt jeweils für die Dauer von fünf Jahren und soll voraussichtlich in der Sitzung der Stadtverordneten der Stadt Wildau am 12.12.2017 durchgeführt werden. Die gewählte Schiedsperson bedarf danach noch der Bestätigung durch den Direktor des Amtsgerichts Königs Wusterhausen, der nach den Vorschriften des Schiedsstellengesetzes auch die Berufung und Verpflichtung vornimmt und die Aufsicht über die Schiedspersonen für ihre Tätigkeiten im Rechtspflegebereich ausübt.

Allgemeine Informationen zum Schiedsamt sind im Internet unter www.schiedsamt.de abrufbar.

Dr. Uwe Malich
Bürgermeister

Straßenreinigungszyklus

Aufgrund des erhöhten Laubfalls findet die Straßenreinigung immer im Oktober wöchentlich statt.

Die aufgestellten Schilder gelten nur für den Tag der Reinigung.

Die Reinigungstermine werden von uns regelmäßig Anfang des Jahres im Amtsblatt veröffentlicht und sind auch auf der Homepage zu finden.

Öffentliche Bekanntmachung Einschränkung der Öffnungszeit in der Stadtverwaltung Wildau am 13.11.2017

Am Montag, dem 13.11.2017 findet eine zentrale Schulungsveranstaltung für die Mitarbeiter der Hauptverwaltung statt. Aus diesem Grund entfallen an diesem Tag die Öffnungszeiten von 09.00 – 12.00 Uhr.

Folgende Fachbereiche der Hauptverwaltung können Sie an diesem Tag nicht persönlich aufsuchen:

Einwohnermeldeamt,
Fachbereich Kitaangelegenheiten,
Gewerbeamt,
Ordnungsamt,
Vereinsarbeit/Obdachlosenangelegenheiten.

Wildau, den 14.08.17

Dr. Malich
Bürgermeister



Die DNWAB mbH Königs Wusterhausen gibt folgende Termine für die diesjährigen vorbeugenden Trinkwasser-Rohrnetzspülungen in den Orten, Ortsteilen bzw. amtsangehörigen Gemeinden bekannt:

Wildau am 21.11.2017 von 07.00 - 18.00 Uhr

Während der Spülungen ist im gesamten Versorgungsgebiet mit Druckminderungen und zum Teil auch mit Versorgungsunterbrechungen zu rechnen.

Bitte bevorraten Sie sich mit ausreichend Trinkwasser. Halten Sie alle Entnahmearmaturen geschlossen und betreiben Sie auch keine Geräte mit direkter Wasserentnahme aus dem Trinkwasserversorgungsnetz (u. a. Waschmaschinen und Geschirrspüler).

Eintrübungen des Wassers nach der Wiederinbetriebnahme sind gesundheitlich unbedenklich. Wir bitten Sie in diesem Fall das Trinkwasser etwas ablaufen zu lassen.

Eventuelle Rückfragen richten Sie bitte - werktags von 06.45 Uhr bis 15.30 Uhr an

- den Rohrnetzbereich Königs Wusterhausen,
Straße am Klärwerk, 15749 Mittenwalde/OT Schenkendorf
Telefon: 03375 2568-546

- den Produktionsbereich Trink- und Abwasser Königs Wusterhausen,
Straße am Klärwerk, 15749 Mittenwalde/OT Schenkendorf,
Telefon: 03375 2568-0

Ihre Dahme-Nuthe Wasser-, Abwasserbetriebsgesellschaft mbH



Der Waldbauernverband Brandenburg e.V. informiert

Der Waldbauernverband Brandenburg e.V. bietet im Zeitraum vom 15./16.09. bis zum 24./25.11.2017 erneut Schulungen für Waldbesitzer und Interessierte an. Die zweitägigen Veranstaltungen finden jeweils am Freitag von 16.00 Uhr bis 19.30 Uhr und am Sonnabend von 8.30 Uhr bis 15.30 Uhr statt. Die Schulungen werden brandenburgweit an über 20 Schulungsorten durchgeführt.

Die Themen sind:

- **Aktuelles:**
Holzmarkt, Termine Wertholzsubmission, Änderungen Forst-RL, Ergebnis Sozialwahl, Forstschutz u.a..
- **Waldbau:**
Mit der Fichte oder Tanne in die Streusandbüchse? (Anbau und Bewirtschaftung in Brandenburg)
- **Durchforstungsstrategien in Kiefernbeständen**
- **Steuern**
Wald kaufen - Wald verkaufen (aus steuerlicher Sicht), Forstbetrieb als ‚Liebhaberei‘ u.a.
- **Vereinbarkeit von Denkmalschutz und Forstwirtschaft**
- **Bodenschonende Holzernteverfahren**
- **Exkursion**

Termine und Schulungsorte finden Sie im Internet unter www.waldbauernschule-brandenburg.de. Die Teilnahme ist offen für alle Interessierten, der Teilnehmerbeitrag beträgt 35 €. Bei Interesse bitten wir um Anmeldung unter 033920 / 50610 oder waldbauern@t-online.de.

Schulungstermine Süd:

Region: Königs Wusterhausen

Referent: Febel

Ort: Hotel/Restaurant Weißer Schwan

Termin: **24.11./25.11.2017**

Anschrift: 15806 Zossen
Bahnhofstraße 12

Die Seminare werden von der EU und dem Land Brandenburg gefördert.

Enno Rosenthal
Vorsitzender



Bekanntmachungen des Fundbüros Stand 10.10.2017

lfd. Nr.	Fundverzeichnis	Bezeichnung der Fundsache	Funddatum	Meldefrist
1.	47/2017	Mountainbike 24“ ACTIVE	09.07.17	09.01.18
2.	50/2017	Mountainbike 26“ TRIUMPH	18.07.17	18.01.18
3.	52/2017	Herrenfahrrad 26“ ESPERIA COLORADO	11.08.17	11.02.18
4.	65/2017	I-Phone weiß/rosa mit Schutzhülle	08.09.17	08.03.18
5.	66/2017	Mountainbike 26“ 4 DIAMANT – 4 CRACK	08.09.17	08.03.18

Vom 09.07.2017 bis 10.10.2017 wurden beim Informationsstand und den einzelnen Geschäften des A10-Centers folgende Sachen aufbewahrt und zwischenzeitlich dem Fundbüro übergeben:

Diverse Herren und Damen Shirts, eine Strumpfhose, ein Armband, Damenunterwäsche, Kindersocken, eine Armbanduhr, diverses Spielzeug und eine schwarze Jacke.

Des Weiteren sind mehrere Schlüssel/Schlüsselbunde bei der Stadt Wildau als Fundsache abgegeben worden.

Hinweise:

Rechte an den Fundsachen sind binnen der in der letzten Spalte angegebenen Meldefrist im Fundbüro der Stadt Wildau geltend zu machen.

Verlustanzeigen können auch per E-Mail an die Stadt Wildau gerichtet werden; bitte an ordnungsverwaltung@wildau.de. Der nächste Fundsachenverkauf erfolgt in der Woche vom 04.12.-08.12.17. Nachfragen sind an die Hauptverwaltung Fundbüro der Stadt Wildau, Karl-Marx-Str. 36 / Zi. 42 (Tel. 03375-50 54 42) zu richten.

i. A. Müller

Einwohnerstatistik Wildau

Einwohnerstand 30.06.2017	=	10061	Einwohnerstand 31.08.2017	=	10068
Zuzüge	50		Zuzüge	83	
Wegzüge	55		Wegzüge	41	
Geburten	8		Geburten	7	
Sterbefälle	10		Sterbefälle	10	
Einwohnerstand 31.07.2017	=	10054	Einwohnerstand 30.09.2017	=	10107
Zuzüge	74				
Wegzüge	57		Stand 10.10.2017		
Geburten	8				
Sterbefälle	11				
			K.Schmidt		
			<i>Einwohnermeldeamt</i>		



Impressum

Die Verteilung des Amtsblattes erfolgt gebührenfrei an alle erreichbaren Wildauer Haushalte. Ein Nachsendeanspruch besteht nicht. Das Amtsblatt ist in der Verwaltung der Stadt Wildau, Karl-Marx-Straße 36 zur kostenlosen Mitnahme erhältlich und im Internet unter www.wildau.de abrufbar.

Herausgeber:

Stadt Wildau
Dr. Uwe Malich, Bürgermeister
Karl-Marx-Straße 36, 15745 Wildau

Telefon: 03375 / 50 54 10, Telefax: 03375 / 50 54 71
E-Mail: stadt@wildau.de, Internet: www.wildau.de

Verantwortlich: Stadt Wildau, Simone Hein

Gesamtherstellung:

Werbeagentur Lilienthal GmbH
Schulzendorfer Straße 10, 12529 Schönefeld

Telefon: 030 / 633 13 450

E-Mail: kontakt@lilienthal-werbung.de
www.lilienthal-werbung.de

Auflage: 5.700 Exemplare

Erscheinungsweise: Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf.

Vertrieb: Verteilagentur Schilling, Tel. 033762 / 92 92 0